



Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

G.-Zl.: WP-2014-25118
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Dr. Julia Raggl/Kn

Klappe 1451 Innsbruck, 27.10.2014

Betreff: Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis-Verordnung geändert wird

Bezug: Ihr Mail vom 17.10.2014
zust. Referent: Thomas Zotter

Sehr geehrter Herr Mag. Zotter,

exorbitante Bonuszahlungen gerade im Bereich der Banken waren vielleicht nicht der Auslöser für die Finanzkrise, haben diese aber jedenfalls zusätzlich befeuert. Im Finanzdienstleistungsbereich werden gerade die sogenannten „Risk Taker“, also jene Mitarbeiter, die durch ihre Aufgaben und Kompetenzen einen erheblichen Einfluss auf den Erfolg des Bankinstituts haben, besonders gut entlohnt. Je höher das Risiko, desto höher die Rendite und letztlich der Gewinn des Instituts – abgegolten wird das mit einer entsprechend hohen Bonuszahlung. Die Folge war, dass zu hohe Risiken eingegangen wurden – die entstandenen Verluste wurden letztlich auf den Steuerzahler überwältzt.

Als Reaktion darauf wurden auf EU-Ebene Richtlinien beschlossen, die Regelungen zur Vergütungspolitik der Kreditinstitute enthalten. Zudem gilt seit Jahresbeginn eine Obergrenze für Bonuszahlungen: Der Bonus darf das Fixgehalt nicht mehr übersteigen, mit Zustimmung des Aufsichtsrates darf der Bonus maximal 200 % des Fixums betragen. Dadurch sollen falsche finanzielle Anreize, durch sehr hohe Bonifikationen ein größeres Risiko einzugehen, vermieden werden und risikoaverses Handeln wieder zur Geschäftspraxis werden. Es zeigt sich jedoch gerade mit Blick auf das Finanzzentrum London, dass diese EU-rechtliche Begrenzung der Boni nicht wirklich greift, da die Banken bereits vorab Fixgehälter angehoben haben oder ihre hochbezahlten Manager erst gar nicht als „Risiko-träger“ einstufen.

Die FMA hat in Österreich die Einhaltung dieser in nationales Recht umgesetzten Bestimmungen zu überwachen und erhebt dazu die Vergütungsdaten der Kreditinstitute sowie zusätzlich die Vergütungsdaten sogenannter „High Earners“, das sind Personen, deren Vergütung mindestens eine Million Euro pro Geschäftsjahr beträgt. Die erhobenen Daten hat die FMA an die Europäische Bankenaufsicht (kurz EBA) zu übermitteln.

Auch wenn es grundsätzlich zu hinterfragen gilt, ob diese Regelungen auch tatsächlich den gewünschten Effekt bringen, stellt die Erhebung der Vergütungsdaten einen Schritt zu mehr Transparenz im Bereich der Bonuszahlungen im Topmanagement von Banken dar. Nachdem im vorliegenden Entwurf die Datenblätter zur Erhebung der Vergütungspolitik lediglich an die geänderte Rechtslage seit 1.1.2014 sowie an die aktuellen Vorgaben der EBA angepasst werden, erhebt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol gegen diesen Begutachtungsentwurf keinen Einwand.

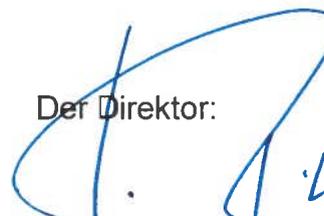
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)